



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 14

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 17.05.2024

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde
Schüttorf für das Haushaltsjahr 2024



**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr
2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.226.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.199.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.764.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.021.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.005.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.092.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	522.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	15.569.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	15.636.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.995.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 8.000.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Schüttorf	6.982.097,00 €
Gemeinde Engden	157.220,00 €
Gemeinde Isterberg	170.430,00 €
Gemeinde Ohne	179.932,00 €
Gemeinde Quendorf	137.816,00 €
Gemeinde Samern	372.505,00 €

Schüttorf, 28.02.2024

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 15.05.2024 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 21.05.2024 bis zum 31.05.2024 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schüttorf, 17.05.2024

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister